



Entgeltordnung / Teilnahmebedingungen

zum Unterrichtsvertrag EMP (Elementarpädagogik)

PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unterrichtsform	Gebühr pro Unterrichtseinheit pro Schüler	Gebühr pro Monat pro Schüler	Gebühr pro Jahr pro Schüler
Gruppenunterricht 45 min	8,33 €	25,00 €	300,00 €

- Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren zwischen dem 1. und 5. Tag des Monats für den aktuellen Monat. Das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters u. Zahlungspflichtigen zum Einzugsverfahren findet mit Unterzeichnung des Vertrages seine Gültigkeit. Es erfolgt keine Rechnungstellung. Im Falle einer anderer Zahlungsweise werden wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands 2,00 € pro Buchung belastet.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im SEPA-Basislastschriftmandat enthaltenen persönlichen Daten werden ausschließlich für den genannten Zahlungsverkehr gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur für die Durchführung dieser Aufgaben (z.B. in Lastschriftdateien). Eine Verwendung darüber hinaus ist ausgeschlossen.

- Im Falle einer Rücklastschrift wird die von der Bank erhobene Rücklastschriftgebühr in voller Höhe dem gesetzlichen Vertreter und Zahlungspflichtigen weiterberechnet. Darüber hinaus werden Mahnkosten in Höhe von 3,50 Euro / Mahnschreiben erhoben.
- Für ausgefallene Stunden, die die Lehrkraft zu vertreten hat und die nicht nachgeholt werden können, erfolgt eine Rückvergütung für die entsprechende Unterrichtseinheit.
- Versäumt der Schüler seinen Unterricht, hat der gesetzliche Vertreter u. Zahlungspflichtige keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren oder Nachholen der ausgefallenen Stunden.
- Notwendig werdende Änderungen der Unterrichtsgebühren während eines Schuljahres müssen vom Gebührenzahler getragen werden bzw. kommen ihm zugute.
- Die benötigten Unterrichtsmaterialien für den Kurs "Musik Kids" (pro Schuljahr je 1 Arbeitsbuch) werden zu Beginn des Schuljahres von dem gesetzlichen Vertreter u. Zahlungspflichtigen angeschafft.

VERTRAGSDAUER

- Das MUSIK FOR KIDS - Schuljahr beginnt nach den Vorgaben des Landes Hessen (nach den Sommerferien) und endet im Folgejahr mit Ende der Sommerferien. Die Vertragsdauer pro Schuljahr beinhaltet 12 Monate. Bei späterem Kursbeginn verringert sich die Vertragsdauer um die verspätete Zeit. Es gilt die Ferienregelung des Landes Hessen. Rosenmontag, Faschingsdienstag, Aschermittwoch und gesetzliche Feiertage wie auch sogenannte Brückentage (Freitag nach einem Feiertag) sind unterrichtsfrei. Für den Jahresbeitrag werden 36 Unterrichtseinheiten in einem Schuljahr unterrichtet. Die Unterrichtstage werden durch einen Schuljahresplan geregelt und bekanntgegeben. Ein späterer Einstieg in einen bereits laufenden Kurs ist nach Absprache mit MUSIK FOR KIDS möglich, sofern ein Unterrichtsplatz zur Verfügung steht.
- Die ersten vier Wochen nach Vertragsbeginn gelten als zahlungspflichtige Probezeit.
- Beginn und Laufzeit der Kurse werden von MUSIK FOR KIDS festgelegt.

AUFHEBUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- Der Vertrag erlischt mit Ende der Kurslaufzeit automatisch und bedarf keiner Kündigung. Gleiches gilt für das Lastschriftmandat.
- Der Vertrag kann vorzeitig mit einer Frist von spätestens 8 Wochen zum Ende eines MUSIK FOR KIDS - Schuljahres schriftlich gekündigt werden. Dies gilt nur für den 2-Jahres-Kurs "Musik Kids".
- Eine Kündigung während der Probezeit bedarf der schriftlichen Form.
- Eine ausserordentliche Kündigung vor Kursende ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Bei Verstößen gegen die Entgeltordnung / Teilnahmebedingungen sowie bei fehlender Eignung oder groben Verstößen des Schülers behält sich MUSIK FOR KIDS ein Sonderkündigungsrecht vor.

...



Entgeltordnung / Teilnahmebedingungen

zum Unterrichtsvertrag EMP (Elementarpädagogik)

DATENSCHUTZ

1. Die mit der Anmeldung erhobenen Daten werden in der elektronischen Datenverarbeitung von MUSIK FOR KIDS gespeichert und in Papierform verwahrt. Ohne diese Angaben können Leistungen von MUSIK FOR KIDS nicht in Anspruch genommen werden.

Der gesetzliche Vertreter / Zahlungspflichtige ist gemäß Artikel 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber MUSIK FOR KIDS umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 16 und 17 DS-GVO kann jederzeit gegenüber MUSIK FOR KIDS die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangt werden.

Darüber hinaus kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden (nach Art. 7 Absatz 3 Satz 1 DS-GVO).

2. MUSIK FOR KIDS ist während der Vertragslaufzeit berechtigt,
- die im Vertrag angegebene Mobilfunk-Nummer für Messenger-Dienste (wie z.B. WhatsApp-Gruppe) zum Zwecke des Unterrichts / der Elterninformationen zu nutzen
 - beim Schriftverkehr (per E-Mail oder Messenger-Dienste) den im Vertrag angegebenen Namen des Schülers nur zu diesen Zwecken zu veröffentlichen
 - bei Veranstaltungen den im Vertrag angegebenen Namen des Schülers abzdrukken und ihn nur zu diesem Zwecke zu verwenden
 - Bild- / Ton- und Videoaufzeichnungen im Unterricht und bei Veranstaltungen zu erstellen und nach Vorankündigung diese für Werbezwecke in der Öffentlichkeit zu verwenden (in Presse und Medien)
3. Ist der gesetzliche Vertreter / Zahlungspflichtige mit dem o.g. Punkt 2 NICHT einverstanden, muss dies der Leitung von MUSIK FOR KIDS schriftlich mitgeteilt werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.
2. Haftung: Für persönliche Wertgegenstände, die der Schüler im Unterricht bei sich hat, wird keine Haftung übernommen.
3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Seligenstadt, 01. Juni 2026
MUSIK FOR KIDS